


Sitzungsvorlage Nr. 10/2017 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n): Übersichtsplan	Sitzung am 17.01.2017 AZ: IV-022.31; 690.06/Fi-Rai Erstellt: 07.12.2016	
--	--	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Zustimmung zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für Gewässer in Eutingen, Rohrdorf und Weitingen

In der Gemeinde befindet sich eine Vielzahl von Gewässer zweiter Ordnung, die untersucht werden sollen, inwieweit ein naturnaher Ausbau erfolgen kann. Bei einigen Gewässern besteht Handlungsbedarf im Uferbereich durch Erosion. Um den Umfang und die Möglichkeiten aufzeigen zu können, ist hierfür ein Gewässerentwicklungsplan zu erstellen. Bei naturnahen Ausbauten der Gewässer können Ökopunkte gut geschrieben und für Ausgleichsmaßnahmen bei späteren Bebauungsplänen und dergleichen verwendet werden.

Auf Grundlage der nachstehenden Gewässerliste werden Bestandsdaten erhoben und die Ziele formuliert. Anschließend erfolgt die Zustandserfassung der einzelnen Gewässer mit Bewertung. Im Maßnahmenkonzept werden in Abstimmung mit der Gemeinde und den Fachbehörden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die naturnahe Umgestaltung mittels Wasserbaumaßnahmen dargestellt. In einem weiteren Schritt werden der zeitliche Ablauf zur Realisierung und die Kostenschätzung beschrieben. Es obliegt dem Gemeinderat, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden. Der Fördersatz für die Gewässermaßnahmen beträgt 85 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Gewässerliste:

Bezeichnung des Gewässers	Ortsteil	Fließstrecke km
Hochdorfer Graben	Eutingen	2
Eutinger Talbach	Eutingen	6,3
Wassergraben Alter Bahnhof	Eutingen	0,8
Riedgraben	Eutingen	1,5
Gärbsengraben	Eutingen	1,5
Rohrdorfer Täle	Rohrdorf	4,4
Brechengraben	Weitingen	3,3
Echsengraben	Weitingen	1,5
Gesamtlänge		21,3

Die Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes verursacht Kosten von rund 27.000 €. Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (Wasserbau und Gewässerökologie) wird der Plan mit 70 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert. Ein entsprechender Antrag ist von der Verwaltung zu stellen.

Da die Erstellung des Planes mit Aufnahme der Gegebenheiten vor Ort und Abstimmung mit der Gemeinde einen hohen Zeitaufwand verursacht, sollte möglichst frühzeitig begonnen werden.

Es ist geplant, den Gewässerplan im Herbst 2017 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Dr. Grossmann, Umweltplanung aus Balingen für die Erstellung des Planes zu beauftragen. Das Büro hat langjährige Erfahrung mit Gewässerentwicklungsplänen und ist derzeit für eine Nachbarkommune tätig. Der eigentliche Auftrag darf erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides erteilt werden.

Beschluss:

- 1. In der Gesamtgemeinde soll ein Gewässerentwicklungsplan für die in der Vorlage aufgelisteten Fließgewässer erstellt werden.**
- 2. Das Büro Dr. Grossmann aus Balingen soll für die Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes beauftragt werden.**